

Allgemeine Geschäftsbedingungen EWE Stromtankkarte

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Der Kunde erhält nach Vertragsabschluss die Möglichkeit, mit der EWE Stromtankkarte - im folgenden Stromtankkarte genannt - die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur der EWE VERTRIEB GmbH - im folgenden EWE genannt, sowie die öffentliche und halböffentliche Ladeinfrastruktur der SWB VERTRIEB GmbH Bremen - im folgenden swb genannt - zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.
- (2) Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit – soweit er die Zusatzoption Partner-Ladesäulen gem. §5 gebucht hat – die Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner (vgl. §5 Abs. 2) zum Laden eines Elektrofahrzeugs während der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen zu nutzen.
- (3) Die zur Verfügung stehende Ladeinfrastruktur der EWE und swb ist auf <https://e-mobility.ewe.de/unterwegs/stromtankstellen> einzusehen. Der konkrete Bestand der Ladeinfrastruktur kann sich verändern. EWE verpflichtet sich jedoch mindestens ein annähernd ähnliches Netz an Ladeinfrastruktur zu bieten.
- (4) Der Vertrag über die Nutzung dieser Stromtankkarte begründet keinen Anspruch auf jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.
- (5) Der Kunde kann sich mit der Stromtankkarte an den Ladesäulen gemäß Abs. 1 oder ggf. Abs.2 authentifizieren. Dies geschieht durch Vorhalten der Karte an der Vorderseite der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols unter oder neben dem Display.
- (6) Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, die Authentifizierung mit seiner RFID-Kartenummer über ein mobiles Endgerät (Smartphone) vorzunehmen. Dieses setzt voraus, dass die App Punktladung auf dem jeweiligen Endgerät verfügbar und installiert ist und der Kunde seine RFID-Daten dort digital hinterlegt hat, indem er sich mit der Emailadresse, mit der er die EWE Stromtankkarte bestellt hat, registriert und angemeldet hat. Der Kunde kann in diesem Fall mit Hilfe der Applikation Punktladung, den QR Code an der Ladesäule scannen und den Ladevorgang freischalten. Erfolgt der Scann des QR-Codes nicht mit der App Punktladung öffnet sich der Bezahlservice von be.ENERGISED COMMUNITY der has.to.be GmbH.
- (7) Die Nutzungsberechtigung der Stromtankkarte ist nicht auf Dritte übertragbar.
- (8) Die Stromtankkarte steht im Eigentum von EWE und ist auf Verlangen an EWE zurückzugeben. Durch Rückgabe oder Verlust der Zugangskarte wird die RFID-Nummer ungültig. Ein Verlust der Karte ist EWE unverzüglich durch den Kunden mitzuteilen.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Sämtliche Ladeinfrastruktur – sowohl der EWE und swb, als auch der Roamingpartner – ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen, d.h. insbesondere auch, dass der Ladesäulennutzer darauf acht zugeben hat, dass Dritte - z.B. durch das Ladekabel auf Gehwegen (als Stolperfalle) - nicht zu Schaden kommen können. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladesäulen vor Ort zu entnehmen. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt. Die Ladesäulen dürfen nur mit Elektrofahrzeugen, die den gängigen elektrischen Normen entsprechenden und dem Personenkraftverkehr angehören, genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- (2) Der Ladevorgang mit der Stromtankkarte wird durch Autorisierung des Kunden entsprechend § 1 Abs. 5 oder Abs. 6 dieser Bedingungen an der Ladesäule freigegeben. Mit seiner Autorisierung erklärt der Kunde sich mit den Nutzungsbedingungen an der konkreten Ladesäule einverstanden.
Der Ladevorgang endet durch einen Abmeldevorgang per Stromtankkarte, per Punktladung App oder durch Entriegeln des Fahrzeuges und damit des Steckers.
- (3) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen an den EWE und swb-eigenen Ladesäulen sind EWE bzw. swb über die an den Ladesäulen angebrachte Störungshotline

unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

- (4) EWE ist berechtigt den Kunden per E-Mail über relevante Vertragsinformationen wie z.B. bei Störungen an Ladesäulen oder wenn weitere Ladesäulen dem Kunden zur Verfügung stehen, zu informieren.

§ 3 Haftung

- (1) EWE haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladesäulen entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden. Der Kunde haftet für Schäden, die durch ihn an den Ladesäulen verursacht werden. Das gilt insbesondere für Schäden die durch unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzungen (vgl. auch § 5 Abs. 13 dieser Bedingungen) entstehen.
- (2) Die Haftung der EWE sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.

§ 4 Laufzeit/Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Laufzeit dieses Vertrags ist 365 Tage. Der Vertrag endet nach diesem Zeitraum ohne das es einer Kündigung bedarf.
- (2) Diese Laufzeit beginnt i.d.R. mit dem Datum der vom Kunden gewünschten Freischaltung, die durch EWE vorgenommen wird, jedoch nicht vor Versand der Stromtankkarte. Der gewünschte Termin zur erstmaligen Freischaltung ist im Online-Formular auf der EWE-Website vom Kunden einzutragen; mit der Eintragung des Freischaltungstermins beauftragt der Kunde die Nutzungsmöglichkeit der Stromtankkarte bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Stromtankkarte sowie der Zusendung der Vertragsbestätigung zustande. In der Vertragsbestätigung wird dem Kunden der Beginn der Vertragslaufzeit ausdrücklich mitgeteilt.
- (3) Dieser Vertrag endet auch, wenn der Kunde den Strom Liefervertrag EWE Zuhause+ mit Stromtankkarte abschließt und sobald die Lieferstelle des Kunden durch diesen Stromliefervertrag beliefert wird.
- (4) Der Kunde zahlt für die Nutzung der EWE Stromtankkarte den vereinbarten monatlichen Betrag. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer, kann EWE jederzeit ohne Ankündigungsfrist an den Kunden weitergeben.
- (5) Soweit der Kunde einen Rabatt dafür erhält, dass er – neben der Stromtankkarte – einen weiteren von EWE definierten Vertrag abgeschlossen hat, gilt der Rabatt nur während der Laufzeit dieses Vertrags.
- (6) Der Kunde leistet eine monatlich, gleichbleibende Zahlung und erhält jährlich eine Rechnung in der die geleisteten Zahlungen sowie die Zahlungen inkl. der jeweiligen Fälligkeitstermine für das nächste Jahr aufgeführt sind. Aufgrund des Umstandes, dass die Rechnung einen Zeitraum umfassen kann, der nicht 365 Tagen bzw. 12 vollen Monaten entspricht, kann es zu Nachzahlungen bzw. Guthaben in der Abrechnung kommen, die entsprechend der in der Rechnung angegebenen Fälligkeiten auszugleichen sind.
- (7) Der Vertrag über die Stromtankkarte setzt vom Kunden bei der Bestellung der Stromtankkarte die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates voraus. Der Kunde ermächtigt EWE mit seiner verbindlichen Beauftragung zum Einzug der monatlichen Zahlungsbeträge. Er erhält im Nachgang der Beauftragung entsprechend seines Auftrages eine Vertragsbestätigung über die monatlichen Zahlungen.
- (8) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der Karte, unberührt.

§ 5 Partner/ Roaming

- (1) EWE hat die Möglichkeit über die in §§1 und 2 genannten Leistungen hinaus die Nutzung von weitere Ladesäulen von Roaming-Partnern anzubieten. Diese Nutzung der Partner-Ladesäulen wird nur Vertrags- und Leistungsbestandteil, wenn der Kunde dieses mit EWE ausdrücklich vereinbart.
- (2) Die Authentifizierungsmöglichkeit erstreckt sich derzeit auf die Ladesäulen der Roaming Partner smartlab Innovationsgesellschaft mbH (Stadtwerke-Partner des ladenetz.de Verbund), GreenFlux in den Niederlanden und Hubject (Stand November 2017). EWE ist nicht verpflichtet diese Roamingpartnerschaften während der gesamten Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. EWE verpflichtet sich jedoch mindestens ein annähernd ähnliches Netz an Ladeinfrastruktur zu bieten.
- (3) Soweit der Kunde die Zusatzoption Partner-Ladesäulen gebucht hat, kann er sich mit der Stromtankkarte an den Ladesäulen gemäß Abs. 2 authentifizieren. Dies geschieht (vgl. §2 Abs.2) durch Vorhalten der Karte an der Ladesäule auf Höhe des RFID-Symbols.
- (4) Die Laufzeit der Zusatzoption Partner-Ladesäulen beginnt i.d.R. mit dem vom Kunden gewünschten Freischaltungsdatum; andernfalls mit dem vom EWE in der Auftragsbestätigung mitgeteilten Vertragsbeginndatum. Die Laufzeit endet gleichzeitig mit der Laufzeit nach §4. Der Vertrag endet hiernach ohne das einer Kündigung bedarf.
- (5) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung der Karte - vgl. § 5 Abs. 13 dieser Bedingungen – unberührt.
- (6) Die Zusatzoption Partner-Ladesäulen kann nur abgeschlossen und genutzt werden, wenn und soweit der Kunde eine Vereinbarung über die EWE Stromtankkarte hat. Sofern das Produkt EWE Stromtankkarte beendet wird, endet daher auch die Laufzeit der der Zusatzoption Partner-Ladesäulen.
- (7) Der Kunde zahlt für die Nutzung der Zusatzoption Partner-Ladesäulen die vereinbarten monatlichen Zahlungen. Künftige Erhöhungen der Umsatzsteuer, kann EWE jederzeit ohne Ankündigungsfrist an den Kunden weitergeben.
- (8) Soweit der Kunde einen Rabatt dafür erhält, dass er – neben der Stromtankkarte und der Zusatzoption Partner-Ladesäulen – einen weiteren – von EWE definierten Vertrag – abgeschlossen hat, gilt der Rabatt nur während der Laufzeit dieses Vertrags.
- (9) Der Kunde leistet eine monatlich, gleichbleibende Zahlung und erhält jährlich eine Rechnung in der die geleisteten Zahlungen sowie die Zahlungen inkl. der jeweiligen Fälligkeitstermine für das nächste Jahr aufgeführt sind. Aufgrund des Umstandes, dass die Rechnung einen Zeitraum umfassen kann, der nicht 365 Tagen bzw. 12 vollen Monaten entspricht, kann es zu Nachzahlungen bzw. Guthaben in der Abrechnung kommen, die entsprechend der in der Rechnung angegebenen Fälligkeiten auszugleichen sind.
- (10) Der Vertrag über die Zusatzoption Partner-Ladesäulen setzt vom Kunden bei der Bestellung der Stromtankkarte die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates voraus. Der Kunde ermächtigt EWE mit seiner verbindlichen Beauftragung zum Einzug der monatlichen Zahlungsbeträge. Er erhält im Nachgang der Beauftragung entsprechend seines Auftrages eine Vertragsbestätigung über die monatlich zu zahlenden Zahlungen.
- (11) Die Nutzung dieser Ladeinfrastruktur erfolgt immer zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen, die an den Ladesäulen angebracht sind. Darüber hinaus gelten die Nutzungsbedingungen aus §2 auch für Ladeinfrastruktur, die nicht im Eigentum von EWE steht.
- (12) Der Kunde hat keinen Anspruch auf die jederzeitige Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner.
- (13) EWE behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn die Karte für zwei Ladevorgänge parallel genutzt wird.

§ 6 Personenbezogene Daten

- (1) Die im Zusammenhang mit der EWE-Stromtankkarte oder der Zusatzoption Partner-Ladesäulen anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der

Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

- (2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der EWE und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Beachten Sie unsere beiliegenden Hinweise zum Datenschutz.
- (3) Im Falle einer Störungsmeldung vom Kunden nutzt EWE, die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten, für Rückfragen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn EWE derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Aufhebung und/oder die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt automatisch diejenige gültige und durchsetzbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Beabsichtigten am nächsten kommt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EWE VERTRIEB GmbH, Donnerschweer Str. 22 -26, 26123 Oldenburg, Telefonnummer 0800 393 2000, Faxnummer 0800 393 2222, Email-Adresse info@ewe.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite www.ewe.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, es wurde mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Freischaltung der Stromtankkarte während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet haben, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Oldenburg, im Juli 2018
EWE VERTRIEB GmbH

Hinweise zum Datenschutz

der EWE VERTRIEB GmbH

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Datenschutz und Datensicherheit für Kunden und Nutzer haben für EWE eine hohe Priorität. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten in allen unseren Geschäftsprozessen ist uns daher ein besonderes Anliegen.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten ist EWE VERTRIEB GmbH, Donnerschwer Straße 22 – 26, 26123 Oldenburg. Diese erreichen Sie auch unter der kostenfreien Rufnummer (0800) 393 2000, unter info@ewe.de sowie den Datenschutzbeauftragten der EWE VERTRIEB GmbH direkt unter der E-Mail-Adresse datenschutz@ewe.de. Diese Kontaktdaten können Sie für das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 35 DS-GVO nutzen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. In Deutschland sind dies die Landesbeauftragten für Datenschutz.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Falle einer Vertragserfüllung auf Grundlage von Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe b) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und -abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z.B. Stromdiebstahl)
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO; Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO).

Ihre Daten werden ausschließlich bei der EWE VERTRIEB GmbH oder bei Auftragsverarbeitern gemäß Art. 28 DS-GVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht oder nur nach Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6, Absatz 1, Buchstabe a) der DS-GVO statt. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der EU gespeichert und verarbeitet. Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunfteien, Messtellen- und Netzbetreiber.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen. 365 Tage nach Beendigung der letzten Vertragsbeziehung werden bis zur endgültigen Löschung die Daten pseudonymisiert und sind somit gegen unbefugten Gebrauch während der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist geschützt.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Erteilte Einwilligungen können ebenfalls jederzeit widerrufen werden.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.